

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	24 (1873)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Auszug aus dem Jahresbericht 1872 des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Grossen Rath
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763423">https://doi.org/10.5169/seals-763423</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hr. Landolt theilt ein Verzeichniß von Gegenständen mit, welche sich zu Vorträgen eignen dürften.

In der Diskussion wird die Zweckmäßigkeit forstlicher Wandervorträge anerkannt, dagegen aber bemerkt, daß es schwierig sein werde, geeignete Lehrer mit der erforderlichen Landes- und Volkskenntniß zu finden, auch sei die einfache Entschädigung der Baarauslagen, ohne entsprechendes Honorar nicht sehr ermunternd.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen:

Das ständige Komite zu beauftragen, sich betreffs Abhaltung forstlicher Wandervorträge und Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel mit landwirthschaftlichen Gesellschaften in's Vernehmen zu setzen und sich zu bemühen, tüchtige Wanderlehrer zu gewinnen.

### Auszug

aus dem Jahresbericht 1872 des Forstinspektors  
des Kantons Graubünden an den Grossen Rath.

Die Organisation des Kant. Forstwesens blieb voriges Jahr unverändert und auch im Personellen der Kantons-Forstangestellten trat kein Wechsel ein. Der Stand der Gemeindes- und Revierförster und ihrer Besoldung im Jahr 1872 stellt sich wie folgt zusammen:

Es waren beforstert 106 Gemeinden, 5 Korporations- und verschiedene Privatwaldungen. Die Anzahl der angestellten Förster belief sich auf 53, von denen 7 nur im Sommersemester in Funktion waren. Sie erhielten von den betr. Waldbesitzern an Gehalt Fr. 24,239. vom Kanton als Besoldungsbeitrag „ 6,600.

Zusammen Fr. 30,839.

Im Jahr 1871 betrug die Besoldung „ 28,514.

“ “ 1870 „ 27,873.

Zur Heranbildung von Förstern fand letztes Jahr ein Forstcurs statt, in dem 13 Zöglinge aufgenommen wurden und der vom 4. März bis den 18. Mai, somit  $2\frac{1}{2}$  Monate dauerte. 12 Zöglingen konnte nach bestandenem Schlussexamen die Admision zum Forstdienst ertheilt werden. (Patente werden erst nach 3 Jahren wohlbestandener Dienstzeit ertheilt.)

In der Classification der Waldungen (laut § 13 der Kantons Forstordnung) fand keine Änderung statt und zu speziellen Bannungen von Walddistrikten fand der Kleine Rath keine Veranlassung.

Holzverkäufe bewilligte der Kl. Rath 65, wovon 46 an Gemeinden und andern Körporationen, 19 an Privaten. Die hiebei bedingten wirtschaftlichen und forstpolizeilichen Vorschriften waren die bisher üblichen, wo nöthig wurden Bedingungen gestellt, welche Verbesserungen im Waldwesen der betreffenden Gemeinden im Allgemeinen bezweckten.

Forstdeposita wurden bei 4 Bewilligungen im Gesamtbetrag von Fr. 4,700 und bei einer ein gewisses % des Erlöses aus dem Holz als Garantie für die Ausführung der Kulturen und sonstige forstwirtschaftliche Arbeiten bedingt.

Verschiedene Waldbesitzer mußten mit ihren Gesuchen um Holzverkaufsbewilligungen abgewiesen werden, entweder weil die Abholzung an sich unstatthaft befunden wurde oder weil (bei Gemeinden) mangelhafte Wirtschaft und Verwaltung oder die Einhaltung einer nachhaltigen Nutzung einen Verkauf nicht zuließ.

Die Gesamtsumme der Forstdeposita betrug Ende 1872, mit belassenen Zinsen	Fr. 52,442. 90.
Die Forstfonds einzelner Gemeinden	„ 72,458. 08.

Zusammen Fr. 124,900. 98.

Bei Abholzungen zum Verkauf findet das Verfahren immer mehr Eingang, daß die Gemeinden das Holz auf eigene Rechnung unter Leitung und Aufsicht eines Försters schlagen und bis auf Lagerplätze in der Nähe der Landstraße transportiren lassen. Dabei kann zugleich auch das Bauholz für den inneren Bedarf mitgeschlagen und das Abfallholz als Brennholz benutzt werden. Die Gemeinde Klosters hat auf diese Weise und durch den sorgsamen Transport mittelst Seilen den Preis per c' Rothtannenholz auf die bisher nie erreichte Höhe von  $90\frac{3}{4}$  Rp. gebracht.

Unerlaubte Abholzungen zum Verkauf kamen 6 vor, welche mit Fr. 1926 gebüßt wurden.

Holzausfuhr. Das letzte Jahr über die Kantonsgrenze zur Ausfuhr gebrachte Holz (inbegriffen Kohlen, Wurzeln, Rinde) hatte an der Grenze einen durchschnittlichen Handelswerth von Fr. 952,082 gegenüber von Fr. 867,277 im Vorjahr. Die größere Summe des Jahres 1872 röhrt einzig von den gestiegenen Holzpreisen her, die ausgeführte Holzmasse war kleiner als im Jahr 1871.

In Aufführung der Bestimmung der Kantons-Forstordnung über Vermessung wurden letztes Jahr 2181 Marchzeichen erstellt.

Die Vermessung der Waldungen der Gemeinde Roveredo und St. Vittore wurde letztes Jahr fortgesetzt und diejenige der Bergschaft Schams in Angriff genommen. Beide Operate sollen im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Gemeindesforstverwaltung. Änderungen in den Waldverhältnissen und forstlicher Fortschritt verlangen von Zeit zu Zeit Revision der eingeführten Waldordnungen. Solche wurden letztes Jahr in 12 Gemeinden vorgenommen und bezweckten hauptsächlich Holzersparnisse, Erhöhung der Holztaxen und Festsetzung derselben nach Kubikfuß statt per Stamm.

Allein im Forstkreis Tiefenkasten wurden voriges Jahr statt Schindeldächer 1693 Quadrat-Maflster Platten- und Ziegeldächer und 16840 Längenfuß Mauern statt hölzerner Zäune erstellt.

Auch in Erstellung von Brunnen- und Wasserleitungen geschah Befriedigendes und zeichnen sich hauptsächlich die Gemeinden Bovers und Serneus aus durch Legung sehr zweckmässiger eisernen Leitungen mit Hydranten. Im Ganzen wurden letztes Jahr im Kanton 33,282 Längenfuß Wasserleitungen aus hartem Material gelegt.

Auch in forstwirthschaftlicher Beziehung haben zahlreiche Gemeinden befriedigende Leistungen aufzuweisen, während andere, aus sehr verschiedenen Gründen, meist aus Bequemlichkeit, blindem Festhalten am Alten, Mangel an Einsicht u. dgl. nur durch wiederholtes Drängen und Mühen des Forstpersonals oder auch nur durch Bedingungen bei allfälligen Holzverkäufen und durch besondere Kleinräthliche Beschlüsse Schritt um Schritt zu einer rationelleren Behandlung ihrer Waldungen zu bringen sind.

Die wichtigste Stelle unter diesen Arbeiten nehmen unzweifelhaft die Holzauszeichnungen zum eigenen Bedarf der Waldeigenthümer ein und dies um so mehr, als Kahlläge nur ausnahmsweise vorkommen. Die Holzauszeichnungen werden jetzt überall durch admittirte und patentirte Gemeindeförster und wo keine solche angestellt sind durch Verwendung derselben mit Taggeld oder dann durch die Kreisförster besorgt. Wegen Nichtbeachtung des bezüglichen § 23 der Kantons-Forstordnung müssten 5 Gemeinden gemahnt werden.

Allein in den Privatwaldungen auf Davos besorgte der betreffende Kreisförster, gemeinschaftlich mit dem dortigen Landschaftsförster 92 Auszeichnungen mit einem Holzquantum von 46,958 c'.

Über 2000 Stämme wurden für den Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Zernez gezeichnet und auch diese Holzmasse wird noch nicht genügen. Der Hieb und Transport dieses Holzes findet auf Gemeindsrechnung und die Abgabe unentgeldlich statt.

Sehr zu bedauern ist der Verlust von 740 M-Klaftern Brennholz, den diese Gemeinde durch einen Rechenbruch beim Flößen auf dem Spöl erlitten.

**Kulturwesen.** Es wurden letztes Jahr 172 Kulturen ausgeführt mit einem Samenquantum von 1506 Pfund und 280,126 Stück Pflanzen.

Der Grund warum die Kulturen nicht in größerem Maßstabe zur Ausführung kamen liegt zum Theil im Mangel an verschulten Pflanzen und vielforts im Mangel an Arbeitskräften, während der kurzen Frühlingskulturzeit in welcher zugleich die Felder bestellt werden. Man hat deshalb angefangen auch im Herbst zu kultiviren und um dem Pflanzenmangel abzuhelfen wurden neue Pflanzgärten in einer Flächenausdehnung von 373 Quadratkilometern angelegt und bestehende erweitert.

Es befinden sich gegenwärtig im Kanton 71 Pflanzgärten die zusammen 9 Hektaren von 373 Quadratkilometern messen.

Da mit den Kulturen und nicht nur mit diesen, sondern auch mit den natürlichen wirtschaftlichen Verjüngungen der Waldungen nothwendigerweise allgemeiner und in großartigerem Maßstabe als bisher vorgegangen werden müssen, so ist es unbedingt nothwendig, daß die Vorschrift über Regulirung des Weidgangs, ganz besonders diejenigen des Schmalviehes mit aller Energie allgemein durchgeführt werde, denn der ungeregelte Weidgang bildet immer noch die größte forstliche Kalamität im Kanton, der die Verjüngungen bedroht und von Ausführung solcher abhält.

Wegen Kulturbeschädigung durch behirte Herden müssen 4 Gemeinden gebüßt und eine ermahnt werden.

Vom h. Bundesrath wurden 32, um Beiträge aus dem Schutzbautenfond angemeldete Projekte über Aufforstungen genehmigt, von denen einige bereits ausgeführt sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 32,208, von welchen der Schutzbauten- und Liebesfond ca. Fr. 18,000 übernehmen werden.

Neue Waldwege wurden letztes Jahr 35,461 Längenfuß angelegt. In der Gemeinde Klosters und Serneus sind großartige Wegbauten im Werke die dieses Jahr vollendet werden.

### Waldschädliche Naturereignisse und Waldbrände.

Der bedeutende, nasse, schwerflockige Schneefall im letzten Herbst, dem in einigen Gegenden Sturm gefolgt, hat in Beständen jeden Alters großen Schaden zugefügt. Ferner durchtränkte das anhaltend regnerische Wetter den Boden so sehr, daß zahlreiche Erdabsizungen auch in Waldungen erfolgten. (Dieselben werden aufgeführt.)

Der Sturm vom 2. Dezember hat hauptsächlich im Bergell und Misox Verheerungen angerichtet. Bemerkenswerthen Insektenschäden und Waldbrände kamen keine vor.

Am Schlusse des Berichtes wird auf den bedenklichen Umstand aufmerksam gemacht, daß Graubünden seit einigen Jahren, weder an der forstlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums noch auf einer andern höhern Forstanstalt vertreten ist. Die zu kärgliche Besoldung als der Grund bezeichnet, warum die Studirenden Bündens sich dem Forstfach nicht mehr widmen und Erhöhung der Kreisförsterbesoldung beantragt.

Noch dürfte die Zusammenstellung der forstlichen Ausgaben vom Jahre 1872 von Interesse sein, wobei zu bemerken, daß Bünden keine Staatswaldungen besitzt.

1) Besoldungen und Diäten	Fr. 21392. 55.
2) Instrumente und Geräthschaften	" 78. 80.
3) Büreauauslagen	" 220. 32.
4) Ankauf von Samen zu Gratisabgabe	" 1489. 90.
5) Besoldungsbeiträge an Gemeindeförster	" 6650. —
6) Forstkurs	" 1405. 95.
7) Zufällige Ausgaben	" 136. 95.
<hr/>	
Zusammen	Fr. 31,374. 47.

### Personennachrichten.

---

**St. Gallen.** Der bisherige Forstadjunkt der Stadt St. Gallen, Herr Zollitscher, wurde in den Regierungsrath gewählt und hat das Baudepartement, dem auch das Forstwesen unterstellt ist, übernommen. Zum Forstadjunkten wurde an seiner Stelle ernannt: Herr Eg. von Tschiudi.

Herr Kantonsforstinspektor Keel in St. Gallen ist von seiner Stelle zurückgetreten. Zum Nachfolger desselben wurde Herr Kantonsforstinspektor Coaz in Chur berufen.